

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 29.11.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 20 / 20-22-03

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004
Rat	08.12.2004

## Beschlussvorlage

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 GO  
hier: Kanalerneuerung Bergstraße**

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230.000 € bei HSt. 7000.9556.4 zur Erneuerung eines Teilstücks des Mischwasserkanals Bergstraße gem. § 84 Abs. 1 Satz 2 GO.

---

Unterschrift

**Erläuterungen:**

Der Mischwasserkanal in der Bergstraße ist unterdimensioniert. Zur Beseitigung von Abwassermissständen und zur Ermöglichung weiterer Bebauung an der Bergstraße ist der Austausch von 5 Kanalhaltungen erforderlich (DN 700 statt DN 400). Die Veranschlagung der dafür erforderlichen Kosten in Höhe von 230.000 € wird im Haushaltsplan 2005 vorgesehen. Über diese Mittel kann aber erst nach Beschlussfassung und Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht verfügt werden.

Im Hinblick auf die im Frühjahr anstehende Schulwegsicherungsmaßnahme Talstraße / Markstraße soll die Kanalbaumaßnahme Bergstraße vorgezogen werden. Nach Ausschreibung ist eine Vergabe spätestens im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 02.02.2005 vorgesehen. Ziel ist es, nicht beide Zufahrten zum Hackenberg gleichzeitig durch Baumaßnahmen zu beeinträchtigen.

Nach § 84 Abs. 1 Satz 2 GO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW bedarf eine erhebliche über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung der Zustimmung des Rates. In seinen Grundsatzbeschlüssen zum Haushaltsrecht hat der Rat am 05.12.2001 (TOP 4) festgelegt, dass eine Überschreitung dann erheblich im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 5 GO ist, wenn sie mehr als 2. v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 71.782 € beträgt. Diese Erheblichkeitsgrenze wird deutlich überschritten.

Gedeckt werden kann die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung durch Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung für die Kanalbaumaßnahme Attenbach.

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme wird bis zur Sitzung eingeholt.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum